



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg und Peter Lehnert (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zur Durchführung des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung"

Vorbemerkung der Fragesteller:

Am 12. Mai 2003 wurde das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ von Bundesbildungsministerin Bulmahn und den Ländern unterzeichnet und mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt.

1. Welche Kriterien wird das Land Schleswig-Holstein der Förderung von Ganztagsangeboten im Sinne des Investitionsprogramms zu Grunde legen?
2. Wann werden diese Kriterien veröffentlicht?
3. Bleibt die am 05. Februar 2002 in Kraft getretene Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen auch im Rahmen des Investitionsprogramms bestehen oder wird diese Richtlinie mit Bezug auf das Investitionsprogramm geändert?
Bei einer Änderung: welche Änderungen sind vorgesehen?
4. Wird es eine zusätzliche Landesregelung in Schleswig-Holstein geben?
Wenn ja, wie wird sie ausgestaltet werden und wann wird sie veröffentlicht?

Je eine Richtlinie werden die Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie die finanztechnische Abwicklung des Investitionsprogramms regeln. Sie befinden sich zur Zeit in der Anhörung bei den kommunalen Landesverbänden. Die inhaltlichen Kriterien der Definition einer Offenen Ganztagsschule wurden den Mitgliedern des Landesschulbeirats im Mai 2003 dargelegt. Danach umfasst die Offene Ganztagsschule Angebote unterrichtsergänzender Förderung und Betreuung sowie schulische und außerschulische Bildungsangebote an mindestens drei Wochentagen mit täglich mindestens 7 Zeitstunden. An diesen Tagen wird eine Mittagsverpflegung sichergestellt. Die Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Sie ist für die Dauer eines Schuljahres verbindlich.

Die Richtlinien werden nach der Anhörung veröffentlicht.

Die Richtlinie zu Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen vom 5. Februar 2002 bleibt bestehen. Sie regelt die Möglichkeit von Betriebskostenzuschüssen.

5. Gibt es bereits Anträge auf eine Förderung durch das Investitionsprogramm?

Wenn ja: Welche sind das und in welchem Umfang werden sie unterstützt?

6. Welche Vorhabenplanung wurde bis zum 31. März bzw. wird bis zum 30 Juni 2003 voraussichtlich von der Landesregierung dem Bund mitgeteilt, aufgeschlüsselt nach Fördersummen und Grund der Förderung?

Anträge gibt es noch nicht, dementsprechend auch noch keine Vorhabenplanung gegenüber dem Bund.

7. Ist es gewährleistet, dass das Land die Eigenaufwendungen von jeweils 10 % leisten

wird?

Wenn nein, welche Kosten kommen auf die Kommunen zu?

Es ist vorgesehen, dass diese Eigenaufwendungen durch die antragstellenden Schulträger aufzubringen sind. Für das Land Schleswig-Holstein werden im Rahmen des Investitionsprogrammes insgesamt Bundesmittel in Höhe von 135 Mio. € zur Verfügung gestellt, so dass sich die Eigenaufwendungen der Schulträger voraussichtlich auf rd. 15 Mio. € belaufen werden.